



Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr. XVI/803

Overath, den 19.12.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:
Dickopf, Petra

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur

26.01.2023

Bericht zur Flüchtlingssituation

Finanzielle Auswirkungen? **nein**

Geschäftsjahr **2023**

Kostenart

Kostenstelle/Projekt

Gesamtansatz 0,00

Bedarf 0,00

Erträge 0,00

Jährliche Erträge 0,00

Kosten 0,00

Jährliche Folgekosten 0,00

Bemerkungen

Inhalt der Mitteilung:

Der Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur nimmt die Ausführungen der Verwaltung und den Bericht der Sozialarbeiterin zur Kenntnis.

Derzeit befinden sich ca. 389 Geflüchtete aus der Ukraine in der Stadt Overath, die amtlich registriert sind. 45 von ihnen sind in städtischen Unterkünften untergebracht.

Die Stadt Overath arbeitet in der Wohnungsvermittlung weiterhin eng mit dem Kooperationspartner „Habitat for Humanity“ zusammen. Durch diese Organisation wurden bereits 177 Personen in 52 Wohnungen vermittelt. Weitere Personen haben aus eigener Initiative oder Mithilfe ihres Gastgebers privaten Wohnraum beziehen können, sodass die wenigsten Geflüchteten noch bei Gastgebern untergebracht sind.

Für ukrainische Geflüchtete im Leistungsbezug hat die Stadt Overath Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz –FlüAG- erhalten. Weiterhin wurden weitere 230.000 € (3.Tranche) aus Bundesmitteln an die Stadt Overath weitergeleitet. Diese Mittel sind zweckgebunden und für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine vorgesehen. Aufgrund dieser Mittelzuweisungen wurden die Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von ukrainischen Flüchtlingen weitestgehend gedeckt. Dies ist jedoch immer eine Momentaufnahme, über künftige Entwicklungen kann keine Aussage getroffen werden.

Der Sicherheitsdienst vor dem Gebäude Leyenhaus wird weiterhin eingesetzt. Besondere Vorkommnisse gab es nicht. Nachbarn teilten zudem der Verwaltung eine bereits länger anhaltende, entspannte Lage vor Ort mit.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen in den Landeseinrichtungen wurden zuletzt wieder durchgeführt, sodass die zugewiesenen Personen eine TBC Ausschlussuntersuchung nachweisen konnten.

Im Dezember 2022 wurde die Erfüllungsquote nach dem FlüAG bereinigt. Deutschlandweit hatten Kommunen die erforderlichen Testate zur monatlichen Meldung von ukrainischen Flüchtlingen nicht vollständig zur Bezirksregierung gegeben. Dadurch konnte die korrekte Quote nicht ermittelt werden.

Dies führte dazu, dass die Stadt Overath anstelle einer Aufnahmeverpflichtung dann eine Erfüllungsquote von rund 118 % auswies und somit mit 66 Personen über dem Soll lag.

Trotzdem die Aufnahmeverpflichtung seither nicht gegeben war, hat die Stadt Overath im Dezember 2022 weitere 11 ukrainische Personen angemeldet und vollumfänglich versorgt. Hierbei handelte es sich überwiegend um Verwandte von bereits in der Stadt Overath lebenden Geflüchteten.

Termine zur Vorsprache bei der Ausländerbehörde des Rheinisch – Bergischen Kreises erfolgen derzeit ca. 6 - 8 Wochen nach der Anmeldung. Ein Übergang zum Jobcenter ist erst im Folgemonat nach der Registrierung bei der Ausländerbehörde möglich.

Mit Stand vom 13.01.23 liegt die Zuweisungsquote bei 104,68 %, sodass ein Überhang von nur noch 19 Personen besteht. Durch die starke Veränderung der Quote ist bald wieder mit Zuweisungen durch die Bezirksregierung zu rechnen. Der Standort ehem. Gemeinschaftshauptschule wird aktuell eingerichtet, damit weitere Personen dort untergebracht werden können.

Insgesamt sind aktuell 116 Personen verschiedener Herkunft in städtischen Unterkünften untergebracht. Es gibt einschließlich der Erweiterung aktuell noch 125 freie Plätze in Unterkünften, wobei sich diese Zahl je nach Familienzugehörigkeit ändert.

2 Personen sind aufgrund aktueller Gefährdungslage zur Abschiebung vorgesehen.

Bei 9 Personen wurde ein Abschiebeverbot ausgesprochen. Hier gestaltet sich der Übergang ins Jobcenter schwierig. Dieser Personenkreis wird erst nach Vorliegen des elektronischen

Titels (Aufenthaltskarte) vom Jobcenter aufgenommen. Dies nimmt leider einige Wochen Zeit in Anspruch.

84 Geflüchtete erfüllen die Voraussetzungen für die FlüAG Pauschalen. Davon erhält die Stadt Overath für 26 Personen keine Zuweisungen, da sie ihren Lebensunterhalt selbst sicherstellen können. Hier erfolgt lediglich die Anrechnung auf die Quote.

In Vertretung

Bredow
Beigeordneter